



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.03.2024

Beginn: 18:42
Ende: 20:26
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

anwesend ab TOP 3Ö

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Helmreich, Carolin

Schrenk, Michael

Presse

Kocholl, Roman

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Rank, Markus

Weitere Anwesende:

Stephan Endres IB Miller



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Abwasseranlage Dürrwangen Strukturkonzept - zukünftige Abwasserentsorgung
OT Sulzach
- TOP 2 Strukturkonzept - Beauftragung
- TOP 3 Wasserversorgung Gewerbegebiet Lerchenbuck und Hauptort Dürrwangen
- TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom
06.02.2024
- TOP 5 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2023
- TOP 6 Bürgerversammlungen 2024
- TOP 7 Bekanntgaben
- TOP 7.1 Feuerwehrbedarfsplan Markt Dürrwangen
- TOP 7.2 Abschied von Schulleiterin Susanna Bößenecker
- TOP 7.3 Flüchtlingsunterbringung
- TOP 7.4 Einweihung Erweiterungsbau KiTa am 10.03.2024
- TOP 7.5 Kommunale Wärmeplanung
- TOP 8 Sonstiges
- TOP 8.1 Osterfeuer Dürrwangen



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:42 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Abwasseranlage Dürrwangen Strukturkonzept - zukünftige Abwasserentsorgung OT Sulzach

Sachverhalt:

Der Markt Dürrwangen betreibt im Ortsteil Sulzach eine Kläranlage.

Die wasserrechtliche Genehmigung läuft im Jahr 2029 aus.

Das IB Miller informiert über den aktuellen Stand und die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens und Anschlussmöglichkeiten/-szenarien.

Diskussion im MGR:

MGR Reuter fragt nach, ob der Anschluss an Mischwasserkanal etwas mit dem Kanal in der Sulzacher Str. zu tun hat. Er erinnert sich daran, dass es da ein Problem gibt. Hierüber wird er in der nächsten MGR-Sitzung im Rahmen der Kanalnetzberechnung informieren, so Herr Endres. 3. BGM Fuchs fragt nach, ob das Strukturkonzept bis Ende 2024 machbar ist. Herr Endres erwidert, dass dies möglich sei. MGR Reuter interessiert die persönliche Einschätzung von Herrn Endres welche Variante er wählen würde. Er würde versuchen den Anschluss zu realisieren, so Herr Endres.

Die PowerPoint Präsentation von Herrn Endres ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Strukturkonzept - Beauftragung

Sachverhalt:

Vom IB Miller wurde am 08.11.2023 ein Honorarangebot für ein Strukturkonzept „Abwasseranlage Dürrwangen“ vorgelegt.

Der Markt Dürrwangen betreibt im Gemeindegebiet die Kläranlage Dürrwangen (4.000 EW) und Sulzach. (130EW). Mit dem angebotenen Strukturkonzept „Abwasseranlage Dürrwangen“ wird eine Entscheidungsgrundlage geschaffen, ob langfristig beide Kläranlagen gehalten werden sollen oder mit einem Anschluss des Ortsteiles Sulzach eine wirtschaftlichere Lösung erreicht werden kann.

Nach Nr. 2.2.5 der „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorgaben (RZWAS 2021) ist ein Strukturkonzept förderfähig. Das Strukturkonzept muss das gesamte Gemeindegebiet umfassen. Es muss in der Planungstiefe einer Vorplanung ausgearbeitet werden und die vorhandene Struktur sowie mögliche Alternativlösungen mit Vor- und Nachteilen darstellen und bewerten. Die möglichen Alternativen sind anhand einer Kostenvergleichsrechnung auf Ihre Wirtschaftlichkeit hin zu vergleichen.



Die Förderhöhe ist 20 Euro pro angeschlossenen Einwohner mit Hauptwohnsitz, die im Konzept erfasst sind, aber maximal 70% der Ausgaben und maximal 50.000 Euro.

Im Rahmen des Strukturkonzeptes wird für jede Kläranlage eine Alternative aufgestellt, in der die notwendigen Maßnahmen zur Behebung des Sanierungsbedarfes und zum längerfristigen Betrieb der Anlage aufgezeigt werden.

Für eine Zusammenlegung wird für die Ortsteile Dürrwangen und Sulzach eine Alternative aufgestellt, die den Anschluss des Ortsteils Sulzach an das Einzugsgebiet der Kläranlage Dürrwangen vorsieht und damit die Auflassung der Kläranlage Sulzach ermöglicht.

In den Alternativen werden auch Auswirkungen eines Anschlusses auf die aufnehmende Kläranlage und die Mischwasserbehandlung in den Einzugsgebieten berücksichtigt.

Für die Nachweise der Mischwasserbehandlung ist das neue Arbeitsblatt DWA-A102 „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer“ anzuwenden.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Kostenvergleichsrechnungen sowie unter Berücksichtigung anderer relevanter Randbedingungen wird ein Lösungsvorschlag für die zukünftige Struktur der Abwasseranlage Dürrwangen erarbeitet.

Aus vorgenanntem Leistungsumfang ergäben sich mehrere Vorplanungen für Varianten auf Grundlage unterschiedlicher Anforderungen (Alternativen) Überschlüssig und ohne Unterteilung in Objekt- und Fachplanungen würden diese zu einem Honorar nicht unter 50.000 EUR netto führen.

Für das Strukturkonzept werden vorerst die Leistungsphasen 1 und 2 nur für die Objektplanung Ingenieurbauwerke erforderlich. Um die Ziele des Strukturkonzeptes ausarbeiten zu können, ist es nicht erforderlich, konstruktive Varianten der baulichen Anlagen zu bearbeiten. Eine Beauftragung der Untersuchung von konstruktiven Varianten der baulichen Anlagen kann mit der Hälfte der Bewertung der LP2 mit den weiteren Leistungsphasen nach HOAI beauftragt werden. Es ist auch nicht erforderlich und teilweise auch noch nicht möglich, die Technische Ausrüstung in der Planungstiefe einer Vorplanung zu bearbeiten.

Deshalb ist ein Ansatz der LP 1 und 2 der Fachplanungen der Technischen Ausrüstung bei der Ermittlung des Honorars nicht enthalten.

Eine Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 der Fachplanungen der Technischen Ausrüstung ist mit der Beauftragung der weiteren Leistungsphasen nach HOAI erforderlich.

Das Strukturkonzept wird vom IB Miller, 90491 Nürnberg wie vorbeschrieben zu einem Pauschalhonorar von 30.000,00 netto zzgl. 4% Nebenkostenpauschale, somit brutto 37.128,00 Euro angeboten

Eventuell werden im Zuge des Projektes zusätzliche Leistungen, z.B. Vermessungsleistungen erforderlich oder erwünscht. Zusätzliche Leistungen werden gesondert angeboten.

Die Erstellung eines Strukturkonzeptes wurde mit dem Wasserwirtschaftsamt vorbesprochen und ein Förderantrag für das Strukturkonzept an das Wasserwirtschaftsamt gestellt. Laut Information des WWA wird bis zum 01.03.2024 der Förderbescheid vorliegen.



Die Verwaltung schlägt vor die Beauftragung für das Strukturkonzept an die Fa. IB Miller, 90491 Nürnberg für 37.128,00 brutto pauschal zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Beauftragung für das Strukturkonzept an die Fa. IB Miller, 90491 Nürnberg für 37.128,00 brutto pauschal zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

TOP 3 Wasserversorgung Gewerbegebiet Lerchenbuck und Hauptort Dürrwangen

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Miller hat in der Entwurfsplanung vom 30. Juli 2021 für die Teilerschließung des GG *Lerchenbuck* die Errichtung eines Löschwasserbehälters zur Sicherung einer ausreichenden Löschwassermenge empfohlen. Alternativ könnte ein weiterer Abgabeschacht an die Fernwasserleitung der Fernwasserversorgung Franken (FWF) die hydraulischen Verhältnisse bei Löschwasserentnahme verbessern.

Die zwei Alternativen werden nachfolgend technisch und wirtschaftlich gegenübergestellt. Zur Bewertung wurde eine hydraulische Berechnung des Wasserversorgungsnetzes im Hauptort Dürrwangen durchgeführt. Hierfür wurden die vom Markt zur Verfügung gestellten Bestandsdaten des Versorgungsnetzes der hydraulischen Berechnung zugrunde gelegt. Anhand eines vorliegenden Löschwasserentnahmeversuches in der Hesselbergstraße wurde eine Teilkalibrierung des Versorgungsnetzes durchgeführt.

Wasserversorgung GG Lerchenbuck

Das GG *Lerchenbuck* wird über eine Versorgungsleitung, die im Ringschluss verlegt wird, mit Trinkwasser versorgt. Den Ringschluss bildet eine neue Versorgungsleitung zwischen Einmündung und der Hesselbergstraße, die in der neu zu errichtenden Gemeindeverbindungsstraße verlegt wird. Die Wasserversorgungsleitung DN 100 wird, parallel zu den geplanten Abwasserkanälen im Erschließungsgebiet in einer mittleren Sohlentiefe von 1,60 m in offener Bauweise verlegt. Das hydraulische Berechnungsergebnis zeigt, dass über die Trinkwasserversorgungsleitung im Gewerbegebiet die erforderliche Löschwassermenge von 96 m³/h nicht vollständig bereitgestellt werden kann. Die berechneten Löschwasserentnahmemengen liegen zwischen 48 m³/h und 72 m³/h, wie aus dem beigefügten Berechnungsplan *2023_0718 WV PROSAN A1* zu entnehmen ist. Auch eine größere Dimension würde nichts ändern, da die bestehenden Rohleitungen im Ortsnetz Dürrwangen nicht ausreichend dimensioniert sind, um entsprechende Wassermengen für die Löschwasserentnahme dem geplanten Gewerbegebiet zuleiten zu können.

Zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfes wurden im Rahmen der Vorplanung 2 Alternativen untersucht:

Alternative 1 – Löschwasserbehälter

Zur Bereitstellung der fehlenden Löschwassermenge von rund 100 m³ wird ein Löschwasserbehälter dieses Volumens mit Entnahmestelle im Bereich des geplanten Kreisverkehrs vorgesehen. Der Behälterstandort so gewählt, dass die Entfernung zu möglichen Brandobjekten im Gewerbegebiet von 300 m nicht überschritten wird. Zudem wird durch den gewählten Standort auch das Bauerwartungsland auf den Flurstücken 935 und 932 abgedeckt. Der Löschbereich der Entnahmestelle am Löschwasserbehälter ist im beigefügten Lageplan



2024_0040 LP WV A1 gelb dargestellt. Der Löschwasserbehälter nach DIN 14230/09-2012 ist als unterirdischer Stahlbeton-Rechteckbehälter mit den Innenabmessungen 7,50 m x 5,0 m x 3,0 m und einer Gesamteinbautiefe von 4,30 m aus Fertigteilen geplant. Der Löschwasserbehälter benötigt eine Grundstückfläche am Kreisverkehr im Gewerbegebiet von ca. 200 m².

Die Gesamtkosten für die Errichtung des Löschwasserbehälters werden einschließlich 19 % Umsatzsteuer und 15 % Baunebenkosten auf rd. **138.000 EUR** geschätzt.

Alternative 2 - Abgabeschacht an der Fernwasserleitung der Fernwasserversorgung Franken (FWF)

Mit einem weiteren Anschluss an der Fernwasserleitung der Fernwasserversorgung Franken könnte, wie die hydraulische Berechnung ergeben hat, die Deckung des Löschwasserbedarfs über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz nicht nur im Gewerbegebiet sondern im ganzen Hauptort verbessert werden. Geplant ist die Errichtung eines neuen Abgabeschachtes an den Fernwasserleitung DN 500 bei km 1+001 und die Verlegung einer Zubringerleitung bis zum Anbindepunkt am geplanten Kreisverkehr. Die erforderliche Löschwassermenge von mind. 96 m³/h kann, wie aus dem beigefügten Berechnungsplan 2023_0719 WV PROSAN A2 ersichtlich, an jedem Hydranten im Gewerbegebiet nachgewiesen werden.

Die Gesamtkosten für die Errichtung des Abgabeschachtes und der Zubringerleitung werden einschließlich 19 % Umsatzsteuer und 15 % Baunebenkosten auf rd. 420.000 EUR geschätzt. Davon entfallen auf den Abgabeschacht rd. 240.000 EUR und auf die Zubringerleitung rd. 180.000 EUR.

In beiden Alternativen sind die Kosten für die geplante Ringleitung im Gewerbegebiet nicht enthalten. Der Vergleich bezieht sich somit ausschließlich auf den Aufwand zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfes.

Es ist im bestehenden Versorgungsnetz feststellbar, dass bei Gegenüberstellung der Berechnungsergebnisse der zwei Alternativen, bei Alternative 1 an keinem Hydranten südlich der Schopflocher Straße und östlich der Dinkelsbühler Straße die Löschwasserentnahmemenge von 96 m³/h nachgewiesen werden konnte. Die leistungsfähigen Hydranten mit einer Entnahmemenge von mind. 96 m³/h (im Plan blau gekennzeichnet) decken mit einem Löschbereich von 300 m das Ortsgebiet im Süden und Osten nicht vollständig ab. Hingegen können bei der Alternative 2 leistungsfähige Hydranten südlich der Schopflocher Straße und östlich der Dinkelsbühler Straße mit einer Löschwasserentnahme von mind. 96 m³/h nachgewiesen werden. Bei Alternative 2 ist der Grundschutz im Hauptort Dürrwangen flächendeckend gewährleistet.

Der Standort des Abgabeschachtes ist auf den Grundstücken 991 (Landkreis) und 937 (Markt) geplant. Notwendige Abstimmungen mit dem Landkreis zur Nutzung des Grundstückes 991 (Landkreis) werden durch die Verwaltung parallel geführt.

Der Standort an der Fernwasserleitung ist am nächsten zum geplanten Gewerbegebiet. Die Zubringerleitung hat eine Länge von 323 m. Die Trassierung der Zubringerleitung verläuft im Seitenraum der Kreisstraße Kr AN 41 und zweigt am Wirtschaftsweg entlang der Flurnummer 936 in östlich Richtung zum geplanten Kreisverkehr ab. Am Kreisverkehr wird die Zubringerleitung an das Ortsnetz angebunden. Die Leitungstrasse am Wirtschaftsweg liegt in der zukünftigen Umgehungsstraße, die auch zur verkehrstechnischen Erschließung des Bauerwartungslands auf den Flurstücken 935 und 932 dienen wird. Mit dem gewählten



Trassenverlauf der Zubringerleitung ist eine wassertechnische Erschließung des Bauerwartungslandes möglich.

Die FWF hat mitgeteilt, dass grundsätzlich die Anschlussbauwerke an ihren Anlagen/Systemen durch sie geplant und ausgeführt werden. Die Erstellung des Abgabeschachtes wird von der FWF auf Kosten des Antragstellers durchgeführt. Auch die Planungen für den Schacht wird von der FWF erledigt.

Sollte sich der Markt Dürrwangen für die Alternative 2 entscheiden, müsste eine Vereinbarung zur Kostenübernahme mit der FWF getroffen werden. Der gewählte Standort des Abgabeschachtes wird von Seiten der FWF für technisch möglich gesehen.

Weitere Alternativen der Löschwasserbereitstellung im Gewerbegebiet, wie z.B. Entnahme aus offenem Gewässer, Löschwasserteichen oder -brunnen, bieten sich aus Sicht des IB Miller nicht an.

Es wird die Errichtung eines neuen Abgabeschachtes an der Fernwasserleitung der FWF empfohlen. Dadurch wird nicht nur im Gewerbegebiet, sondern auch im gesamten Hauptort Dürrwangen der Brandschutz gewährleistet. Mit der Errichtung eines neuen Abgabeschachtes würde das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz in Dürrwangen auch für zukünftige bauliche Entwicklungen ausreichend leistungsfähig bleiben, und keine Risiken beim Brandschutz eingegangen.

Diskussion im MGR:

MGR Huber fragt nach, ob vor der Kostenschätzung Kontakt mit der FWF aufgenommen wurde. Dies wird durch Herrn Endres bejaht. MGR Huber kommen die Preise insgesamt etwas hoch vor. MGR Kriegler will wissen, ob z.B. auch Weiher oder die Sulzach für die Löschwassergewinnung in Betracht kämen. Dies wäre möglich, so Herr Endres. Allerdings müssen hier bestimmte Parameter eingehalten werden, wie z.B. eine bestimmte Tiefe, Zufahrtsmöglichkeiten, usw.

Herr Endres appelliert an den MGR eine Entscheidung zu fällen, damit er weiß, mit welcher Alternative er weiterarbeiten kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Errichtung eines Abgabeschachtes an der Fernwasserleitung der Fernwasserversorgung Franken (FWF) gemäß Alternative 2 zu geschätzten Kosten in Höhe von rd. 420.000 EUR.

Die Verwaltung wird angewiesen die notwendigen Planungsmaßnahmen und vertraglichen Vorarbeiten für die Errichtung des Abgabeschachtes in die Wege zu leiten.

- Dies umfasst insbesondere Vereinbarung zur Kostenübernahme mit der Fernwasserversorgung Franken (FWF).
- Klärung der weiteren Vertraglichen Angelegenheiten, z.B. Landkreis

Die Verträge sind dem Marktgemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 3 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.02.2024

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0



TOP 5 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Das Rechnungsjahr 2023 schließt mit einem **Gesamtvolumen** (bereinigte Solleinnahmen/-ausgaben) von **7.513.622,35 €** ab (Haushaltsplan 2023: 8.534.000 €, Ergebnis 2022: 10.055.680,38 €); hiervon entfallen auf den **Verwaltungshaushalt 5.722.188,39 €** (Haushaltsplan 2023: 5.380.000 €, Ergebnis 2022: 5.511.403,30 €) und auf den **Vermögenshaushalt 1.791.433,96 €** (Haushaltsplan 2023: 3.154.000 €, Ergebnis 2022: 4.544.277,08 €).

Bereinigt um den sog. „Sollüberschusses“ von 261.925,52 € (Saldo Gesamteinnahmen-Gesamtausgaben), welcher der Allgemeinen Rücklage (HSt. 1.9101.9100) zugeführt und als Ausgabe im Vermögenshaushalt gebucht wird, errechnen sich die tatsächlichen Investitionen des Vermögenshaushaltes mit 1.529.508,44 € (Investitionen 2022: 1.966.145,14 €).

Das Volumen des **Verwaltungshaushalts (VerwHH)** wird durch die Höhe der Solleinnahmen bestimmt. Die im Vergleich zum Haushaltsplan um 342.188,39 € höheren tatsächlichen Einnahmen (6,36 %) sind daher als positiv zu bewerten.

Größere Mehr- bzw. Mindereinnahmen VerwHH:

(Jeweils in €)	Ansatz	Einnahmen	Differenz
a) Staatl. Betriebskostenförderung des Kindergartens Dürrwangen (0.4641.1714)	645.000	627.457,83	- 17.542,17
b) Zuweisung f. lfd. Zwecke v. Land (0.8551.1710)	3.500	18.750,60	+ 15.250,60
c) Gewerbesteuer (0.9000.0030)	400.000	579.288,80	+ 179.288,80
d) Einkommensteuer (0.9000.0100)	1.500.000	1.595.222	+ 95.222

Begründung:

Zu a): Entsprechend einer niedrigeren Betriebskostenförderung der Gemeinde (s. unten „Minderausgaben“) an den Kindergarten fällt auch die diesbezügliche staatliche Betriebskostenförderung in 2023 geringer aus.

Zu b): In 2023 erhielt der Markt Dürrwangen ungewöhnlich viele Förderungen von waldbaulichen Maßnahmen nach der WALDFÖPR, die unter dieser Haushaltsstelle veranschlagt sind.

Zu c): Die Gewerbesteuereinnahmen 2023 sind nach Corona und trotz weiterer Krisen wieder etwas angestiegen (zum Vergleich 2022: 544.842 €, 2021: 669.679 €, 2020: 446.692,29 €, 2019: 362.701,28 €).

Zu d): Die den Haushaltsansätzen zugrunde liegenden Schätzungen des Bayer. Landesamtes für Statistik vor Beginn des Haushaltsjahres wurden übertroffen.

Größere Mehr- bzw. Minderausgaben VerwHH:

(Die vom Marktgemeinderat zu genehmigenden **Mehrausgaben** sind gesondert in der beiliegenden Aufstellung „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HH-Jahr 2023“ erfasst).

Minderausgaben (jeweils in €)	Ansatz	Ausgaben	Differenz
a) Schule, Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude (0.2110.5400)	45.000	27.935,67	./. 17.064,33
b) Schule, Zuweis. Mittelschulverband	75.000	0	./. 75.000



DKB (0.2110.7030)			
c) Betriebskostenförderung an Kindergarten Dürrwangen (0.4641.7008)	1.050.000	1.025.365,12	./. 24.634,88
d) Bebauungspläne u. A. (0.6100.6555)	20.000	6.874,01	./. 13.125,99
e) Abwasserbeseitigung, Dienstleistungen Dritter (0.7001.6369)	50.000	20.605,78	./. 29.394,22
f) Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)	50.000	38.383	./. 11.617

Begründung:

- a) Im Vergleich zum Vorjahr wurde weniger Heizöl getankt.
 b) Ausgaben werden nur bei Anforderung durch den Mittelschulverband DKB geleistet. In 2023 fand keine Anforderung statt. Diese wurde verspätet erst jetzt zu Beginn 2024 in Rechnung gestellt und belastet somit den Haushalt 2024.
 c) Die Betriebskostenförderung hängt vom Buchungsverhalten der Eltern ab und ist daher im Voraus kaum zu schätzen.
 d) Planungskosten für Änderungen des Bebauungsplanes Zankenfeld und des Flächennutzungsplanes, sowie für die Städtebauförderung sind bisher nicht angefallen.
 e) Begründung s. unten bei „kostenrechnende Einrichtungen – Abwasserbeseitigung“.
 f) Die Gewerbesteuerumlage wurde „defensiv“ mit hohen Ausgaben veranschlagt, so dass trotz höherer Gewerbesteuereinnahmen der Haushaltsansatz unterschritten wurde.

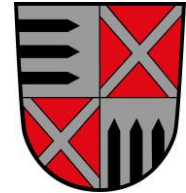
Vor allem wegen o. g. Mehreinnahmen und Minderausgaben fiel die **Zuführung** vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt mit 1.092.585,16 € bei Weitem höher aus als im Haushalt veranschlagt (455.800 €). Damit wurde die Zuführung des Vorjahres deutlich überschritten und bleibt auch im Vergleich zu früheren Jahren auf hohem Niveau (zum Vergleich 2022: 945.961,90 €, 2021: 1.164.214,98 €, 2020: 791.001,34 €, 2019: 792.074 €).

Die im **Vermögenshaushalt (VermHH)** gebuchten tatsächlichen Investitionsausgaben von 1.529.508,44 € (s. oben) unterschritten die im Haushalt geplanten Investitionen von 3.154.000 € um 1.624.491,56 € (./ 51,51 %).

Größere Mehr- bzw. Mindereinnahmen VermHH:

(Jeweils in €)	Ansatz	Einnahmen	Differenz
Zuschuss Land für Kindergarten-Erweiterung (1.4641.3610)	442.000	262.000	./ 180.000
Zuschuss Land Städtebauförderung „Sanierung Ortskern“ (1.6151.3610)	30.000	0	./ 30.000
Bauplatzverkauf Mehrfamilienhaus (1.6201.3401)	310.000	0	./ 310.000
Erstattung Land, Straßenausbau Dorferneuerung Sulzach (1.6301.3525)	180.000	0	./ 180.000
Herstellungsbeiträge Abwasserbeseitigung (1.7001.3530)	100.000	47.211,13	52.788,87
Herstellungsbeiträge Wasserversorgung (1.8151.3561)	20.000	9.091,37	./ 10.908,63

Größere Mehr- bzw. Minderausgaben VermHH:



(Die vom Marktgemeinderat zu genehmigenden **Mehrausgaben** sind gesondert in der beiliegenden Aufstellung „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HH-Jahr 2022“ erfasst).

Minderausgaben (jeweils in €)	Ansatz	Ausgaben	Differenz
Feuerwehr, Anschaffungen (1.1301.9350)	15.000	3.564,05	./ 11.435,95
Schule, Anschaffungen Vorhänge, Regale (1.2110.9350)	30.000	6.724,69	./ 23.275,31
Schule, Fassadensanierungen (1.2110.9400)	30.000	0	./ 30.000
Schule, Renov. Turnhallendach, Dachfenster, Fassade (1.2110.9401)	60.000	0	./ 60.000
Zuschüsse an Kirchen, San. Kirche Halsbach, Statik Kirche Dürrwangen u.a. (1.3700.9880)	115.000	0	./ 115.000
Kindergarten-Erweiterung (1.4641.9881)	1.500.000	888.290,49	./ 611.709,51
Städtebauförderung „Sanierung Torturm, Torhaus“ (1.6151.9400)	30.000	0	./ 30.000
Städtebauförderung „Rollatorbahnen“ (1.6151.9560)	30.000	18.712,52	./ 11.287,48
Baulanderwerb Haslach (1.6201.9321)	150.000	71.581,56	./ 78.418,44
San.konzept „Ausbau Ortsinnenstraßen“ (1.6307.9510)	30.000	5.669,75	./ 24.330,25
Stra.bau Baugebiet Halsbach (1.6310.9510)	40.000	7.119,29	./ 32.880,71
Stra.bau Baugebiet Haslach (1.6320.9510)	10.000	0	./ 10.000
Brückenbau Haslach (1.6321.9510)	30.000	0	./ 30.000
Schmutzwasser-Kanalleitung neu für Gewerbegebiet (1.7001.9530)	20.000	0	./ 20.000
Schmutzwasser-Hausanschlüsse (1.7001.9536)	40.000	5.057,50	./ 34.942,50
Regenwasser-Kanalleitung neu für Gewerbegebiet (1.7001.9580)	10.000	0	./ 10.000
Regenrückhaltung für Gewerbegebiet (1.7001.9581)	50.000	0	./ 50.000
Kanalsanierung Dürrwangen (1.7004.9535)	100.000	18.962,06	./ 81.037,94
Grundstückserwerb RRB Halsbach beim RÜB 4 (1.7011.9321)	22.000	0	./ 22.000
Errichtung RRB Neuses (1.7030.9580)	15.000	0	./ 15.000
Sanierung Altdeponie Dürrwangen (1.7212.9660)	40.000	11.415,08	./ 28.584,92
Friedhof, Neugestaltung (1.7501.9580)	180.000	77.879,06	./ 102.120,94
Gewerbegebiet, Straßenbau (1.7910.9510)	30.000	0	./ 30.000
Errichtung Photovoltaikanlagen, Restkosten Kiga-Erweiterung (1.8100.9533)	39.000	20.871,48	./ 18.128,52
Wasserleitung, Erweiterung Gewerbege-	20.000	3.382,67	./ 16.617,33



biet u.a. (1.8151.9531)			
Wasserleitung, Wasserhausanschlüsse (1.8151.9532)	20.000	4.672,93	./15.327,07
Breitbandkabel-Erschließung, pauschal (1.8180.9500)	50.000	0	./50.000

Der Großteil der Kosten ist nicht eingespart, sondern wird in Zukunft noch anfallen.

Die **freie Finanzspanne** 2023 (= „Zuführung zum Vermögenshaushalt – 1.092.585,16 €“ abzüglich „Ordentliche Kredittilgung – 0 €“ zuzüglich „Staatliche Investitionszuschüsse – 126.500 €“) betrug **1.219.085,16 €**. Die Tendenz entspricht derjenigen der „Zuführung“ (zum Vergleich 2022: 1.072.461,90 €, 2021: 1.297.419,98 €, 2020: 941.580,34 €, 2019: 945.226,85 €).

Die „echten“ **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** (d. h. ohne „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ und „Zuführung zu Rücklagen“) betragen insgesamt **163.932,01 €** und entfielen mit 132.749,04 € auf den Verwaltungs- und mit 31.182,97 € auf den Vermögenshaushalt. Die im Zuständigkeitsbereich des Marktgemeinderates zu genehmigenden Ausgaben (s. beiliegende Aufstellung) sind im Beschlussvorschlag formuliert. Die restlichen genehmigungspflichtigen Ausgaben fielen in den Zuständigkeitsbereich des 1. Bürgermeisters.

Die **Kassenlage** (Girokonten, Tagesgeldkonten) war während des gesamten Jahres sehr gut. Kassenkredite und Kontenüberziehungen konnten vermieden werden. Die vorhandenen Guthaben in Verbindung mit der sog. „Zinswende“ führten dazu, dass in 2023 keine Negativzinsen mehr an die Banken anfielen, sondern vielmehr Guthabenzinsen in Höhe von 29.761,34 € (Vorjahr 4.460,97 € Negativzinsen) eingenommen wurden. Am Ende des Haushaltsjahres 2023 betrug der **Kassenbestand 2.840.057,46 €** (Vorjahr: 2.578.131,94 €). Die außerhalb des Kassenbestands geführte **Allgemeine Rücklage** beträgt derzeit **50.174,72 €** und überschreitet damit die für den Haushalt 2023 gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage von 48.070 € (= 1% des Durchschnitts der Verwaltungshaushalte der Haushaltsjahre 2020-2022).

Der **Schuldenstand** zum Abschluss des Haushaltsjahres 2023 beträgt, wie seit Jahren, **0 €** (Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden zum 31.12.2021: 692 €/EW, zum 31.12.2020: 631 €/EW).

Der Deckungsgrad der **kostenrechnenden Einrichtungen** entwickelte sich wie folgt:

Einrichtung	Abwasserbeseitigung	Wasserversorgung	Bestattungswesen
Einnahmen	327.078,15 €	272.099,20 €	21.720,00 €
Ausgaben	330.725,49 €	216.989,28 €	36.855,49 €
Überschuss (Ü) Fehlbetrag (F)	3.647,34 (F)	55.109,92 € (Ü)	15.135,49 € (F)
Deckungsgrad	98,90 %	125,40 %	58,93 %
Haushaltsplan	88,60 %	120,49 %	42,86 %
Vorjahr	79,21 %	123,42 %	41,99 %

Die „Abwasserbeseitigung“ schließt mit fast vollständiger Deckung ab. Damit wurde bei Weitem der Deckungsgrad des Haushaltsplans übertroffen. Der geringe Fehlbetrag wird durch die sog. „Sonderrücklage Abwasserbeseitigung zum Ausgleich von Gebührenschwankun-



gen“, die die Überschüsse früherer Jahre rechnerisch enthält und einen Betrag von 154.324,47 € ausmacht, leicht aufgefangen. Die Einnahmen entwickelten sich entsprechend der Haushaltsansätze. Die Ausgaben waren durch Minderausgaben bei Reparatur- und Wartungsarbeiten in der Kläranlage und beim Leitungsnetzunterhalt, sowie durch Minderausgaben für Dienstleistungen Dritter (z. B. Planungs- und Ing.büros) geprägt.

Die „Wasserversorgung“ schloss nach der ab 2021 erfolgten Gebührenanhebung auch in 2023 mit einer deutlichen Überdeckung ab. Diese übersteigt zwar die Kalkulation im Haushaltsplan, ist jedoch grundsätzlich einkalkuliert, da sie der Deckung der Verluste der Vorjahre dient (Bestand der „Sonderrücklage Wasserversorgung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen“ bei „minus 56.337,52 €“). Die Einnahmen und Ausgaben entwickelten sich im Wesentlichen entsprechend der Haushaltsansätze. Da die Ausgaben sämtlich etwas niedriger als geplant ausfielen, ergibt sich ein etwas höherer Überschuss.

Beim „Bestattungswesen“ nahm der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr zu. Ursache hierfür sind v. a. höhere Einnahmen (im Vorjahr noch bei 12.513,02 €), die den Haushaltsansatz von 15.000 € deutlich überstiegen. Generell ist, wie jedes Jahr, darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen beim Bestattungswesen, nicht kalkulierbar sind. Andererseits bleiben die Ausgaben stets auf etwa gleichem Niveau.

Zusammenfassend ist das Jahr 2023 aus Sicht der Gemeindekasse positiv verlaufen. Die „freie Finanzspanne“ als Maß für den finanziellen Handlungsspielraum nahm im Vergleich zum Vorjahr sogar wieder zu. Ob dies angesichts der bekannten Probleme und Krisen so bleiben wird, bleibt fraglich.

Insgesamt war die finanzielle Situation zum Jahresende 2023 sehr geordnet. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass ein großer Teil der vorgesehenen Investitionen im Vermögenshaushalt 2023 nicht kassenwirksam wurde.

Diskussion im MGR:

1. BGM Konsolke erklärt, dass viele vorgesehene Investitionen noch nicht zum tragen gekommen sind, da z.B. die Zuschüsse für die Renovierung der Kirche in Halsbach noch nicht abgerufen wurden. Des Weiteren fehlen noch Schlussrechnungen der Kindergartenerweiterung. Mit der Straßensanierung konnte noch nicht begonnen werden, da die Kanalnetzbeurteilung noch fehlt. Im Friedhof wurde durch die Arbeit des Bauhofes sehr viel Geld eingespart. Aber in den nächsten Jahren wird u.a. für die Baugebiete in Haslach und Halsbach einiges an Kosten anfallen, so 1. BGM Konsolke.

Beschluss:

1. Der Bericht dient zur Kenntnis. Die Feststellung der Jahresrechnung 2023 mit Entlastung erfolgt nach der am 13. und 14.03.2024 stattfindenden Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses.
2. Der Marktgemeinderat genehmigt gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung die in der Anlage erläuterten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 64.535,58 € bzw. 5.381,78 €.



einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 6 Bürgerversammlungen 2024

Sachverhalt:

Bekanntgabe der Termine der Bürgerversammlungen 2024

12.03.2024	Hopfengarten / Flinsberg / Neuses	19:30	Feuerwehrhaus Flinsberg
15.03.2024	Sulzach	19:30	Sulzacher Haisla
18.03.2024	Haslach	19:30	Schützenhaus Haslach
20.03.2024	Halsbach	19:30	Gemeinschaftshaus Halsbach
21.03.2024	Dürrwangen	19:00	Gasthaus „Grünes Tal“

Bei der BV am 21.03.2024 in Dürrwangen wird Städteplaner Constantin Rühl dabei sein und seine Erkenntnisse aus der „Vorbereitende Untersuchung“ der Bürgerschaft vorstellen. Es handelt sich im weitesten Sinne um den Vortrag, welchen er im Marktgemeinderat bereits vorgetragen hat. Im April wird es dann zu einer weiteren Veranstaltung in Dürrwangen kommen, bei der in Workshops die weitere Vorgehensweise zusammen mit der Bevölkerung erarbeitet wird.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Feuerwehrbedarfsplan Markt Dürrwangen

In den vergangenen Tagen ist vom IB ein erster Rohentwurf des Feuerwehrbedarfsplanes eingetroffen. Dieser ist nun auf Fehler und Plausibilitäten zu prüfen, bevor das weitere Procedere eingeleitet wird. Aber mit diesem ersten Rohentwurf ist ein erster Meilenstein erreicht, so 1. BGM Konsolke.

TOP 7.2 Abschied von Schulleiterin Susanna Bößenecker

Am Freitag, 23.02.2024, ist die Schulleiterin der Grundschule Dürrwangen Susanna Bößenecker in den Ruhestand verabschiedet worden.



TOP 7.3 Flüchtlingsunterbringung

Dinkelsbühler Str. 13:

Mittlerweile sind 2 ukrainische Familien mit jeweils 4 Personen in dem Haus eingezogen. Bei den anderen möglichen Unterkünften (Felsenkeller 3 und Hauptstr. 12) gibt es keine neuen Erkenntnisse.

Schreiben Landrat vom 12.02.2024:

Der Landrat empfiehlt den Kommunen selber Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Somit können auch Einkünfte generiert werden.

Heyer-Haus Hauptstr. 40

Nach Informationen von MGR Kriegler besteht durchaus die Möglichkeit das Heyer-Haus mit Förderungen zu sanieren. Aus Sicht des 1. BGM Konsolke macht es Sinn, die Verwaltung zu beauftragen nach geeigneten Fördermöglichkeiten zu suchen. Evtl. sogar über die Städtebauförderung.

In einer der nächsten Sitzungen könnte für den MGR eine Sitzungsvorlage erarbeitet werden.

Diesem Vorschlag steht der MGR positiv gegenüber.

TOP 7.4 Einweihung Erweiterungsbau KiTa am 10.03.2024

1. BGM Konsolke informiert darüber, dass am 10.03.2024 von 14-17 Uhr ein Tag der offenen Tür im Kindergarten stattfindet. Von der Kindergartenleitung ergeht eine herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung sowie auch ausdrücklich an den Marktgemeinderat.

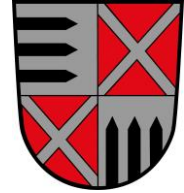
TOP 7.5 Kommunale Wärmeplanung

Das Wärmeplanungsgesetz des Bundes ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Damit sind die Länder verpflichtet, eine flächendeckende Wärmeplanung sicher zu stellen. In Bayern besteht „Einigkeit“, dass die einzelnen Städte und Gemeinden planungsverantwortliche Stellen werden sollen. Dies muss der bayer. Verordnungsgeber neben weiteren Konkretisierungen in einem Rechtsakt bestimmen.

Bis Mitte des Jahres soll dazu ein Bayerisches Umsetzungsgesetz vorliegen, in das die Forderungen des BayGT einfließen sollen:

- Möglichst niederschwellig und unbürokratisches Verfahren, vor allem im Lichte der schon hohen Aufgabenfülle der bay. Kommunen
- Konnexität ist einzuhalten
- Geeignete Leitfäden und Handreichungen sollen als Muster für die Beauftragung zur Verfügung gestellt werden.
- Eine Anpassung des Bay. Energieatlas an die Wärmebedarfe der Kommunen soll erfolgen
- Die Ausschreibung und Erarbeitung der Wärmeplanung kann im Zusammenschluss mit Verwaltungsgemeinschaften, kommunalen Allianzen u. ä. erfolgen

Der Markt Dürrwangen hat Anfang Dezember 2023 Kontakt mit dem Fachgebiet Fördermittelmanagement der nationalen Klimaschutzinitiative aufgenommen, um eine Fördermöglich-



keit zu erfragen. Grundsätzlich ist eine Förderung vorgesehen. Allerdings ist es aufgrund der verfügbaren Haushaltssperre derzeit nicht möglich, Anträge einzureichen.

Verwaltung wird die Situation weiter beobachten.

TOP 8 Sonstiges

TOP 8.1 Osterfeuer Dürrwangen

MGR Huber fragt nach, ob in Dürrwangen nicht doch ein neuer Platz für das Osterfeuer gefunden werden könnte. 1, BGM Konsolke erwidert, dass sich dies schwierig gestaltet. Es gibt Flächen die im Besitz der Marktgemeinde sind, die aber alle verpachtet sind und bewirtschaftet werden und daher ein Osterfeuer dort nicht möglich ist. Die Altdeponie ist auch keine Option, da dort Sonden im Boden vergraben sind. MGR Reuter macht den Vorschlag der Bevölkerung anzubieten, Astabschnitte zentral zu sammeln und dann häckseln zu lassen. Ortssprecher Lehr empfiehlt dies nicht zu tun, da man nicht kontrollieren kann was abgeliefert wird. Nicht nur Astmaterial, sondern auch Blätter, Paletten usw.

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke